

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

3.8.1882 (No. 182)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. August.

No. 182.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Ämtlicher Theil.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter dem 21. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Fürstlich Leiningischen Oberförster Kreuter in Tauberbischofsheim das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter'm 28. Juli gnädigst geruht, den praktischen Arzt August Ambros in Pfalldorf zum Bezirksarzt in Breisach zu ernennen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 1. Aug. Der Gesandte Dr. v. Schlözer, welcher sich in der vorigen Woche zum Reichskanzler Fürsten Bismarck nach Paris begeben hatte, ist gestern Abend 6 1/2 Uhr von dort wieder in Berlin eingetroffen und hatte derselbe eine Unterredung mit dem Kultusminister und mehreren Räten des Auswärtigen Amtes. Auch der hier eingetroffene Statthalter v. Mantuffel, der morgen Abend in Straßburg eintrifft, hatte eine längere Unterredung mit dem Kultusminister über die kirchlichen Verhältnisse der Reichsländer.

Zur Frage des Suezkanals schreibt die „Kreuzzeitung“: Der Konferenz steht nichts im Wege, einen Beschluß zu fassen, durch welchen der Suezkanal unter europäischen Schutz gestellt würde und wofür es nicht einer aktiven Mitwirkung sämtlicher Mächte, sondern nur einer Mandatserteilung bedürfte; denn Frankreich und England haben, indem sie den Antrag auf Maßnahmen zum Schutze des Suezkanals gestellt, es der Konferenz anheimgegeben, die mit demselben zu betreuenden Mächte namhaft zu machen, und wenn sie gleich in erster Reihe sich selbst im Auge hätten, so kann doch von Frankreich, nachdem es sich selbst abentzieht, zunächst nicht die Rede sein. Wie wir schon noch erfahren, soll die Absicht vorliegen, den Gedanken des internationalen Kanalschutzes für die Zukunft in der Form einer europäischen Kontrollkommission zum Ausdruck zu bringen.

Der „Allg. Ztg.“ wird von hier telegraphirt: Das noch nicht begründete Ausfallen der Konferenz-Sitzung, welche gestern stattfinden sollte, läßt die egyptischen Angelegenheiten, die Haltung Englands zur Türkei in derselben Lage wie gestern. Neuigkeiten liegen nicht vor, jedoch ist die Mitteilung bemerkt worden, wonach England sich vom Khebid hätte ermächtigen lassen, längs des Kanals alle Punkte zu besetzen, welche die englische Regierung zur Vertreibung der Russen für erforderlich erachtet; wenn schon man weiß, daß die Befehle des Khebid augenblicklich wohl nicht Folge freier Entschlüsse sind, so kann man in der Ermächtigung, welche die Engländer sich haben ertheilen lassen, doch einen Beweis erblicken, daß dieselben bemüht sind, sich so viel wie möglich innerhalb der gesetzlichen Formen zu halten und nicht in so rücksichtsloser Weise vorzugehen, wie ein Theil der englischen Presse dies für notwendig erklärt.

Das Reichs-Gesundheitsamt beabsichtigt, eine fortlau-

fende öffentliche Berichterstattung für das Deutsche Reich über das Auftreten derjenigen gemeinlichlichen Krankheiten herbeizuführen, welche der Anzeigepflicht unterliegen. Dies ist den Einzelregierungen des Reichs durch das Reichsamt des Innern mit dem Zusatze kundgemacht worden, daß, wenn das Gesundheitsamt auch die Schwierigkeiten nicht verkennt, welche dieser Arbeit gegenwärtig entgegenstehen, auch nicht im Zweifel darüber ist, daß eine solche Berichterstattung in der ersten Zeit nur einen geringen Anspruch auf Verwertbarkeit würde machen können, es doch bei den mehrfachen Anregungen zur Inangriffnahme einer solchen, von einem Mittelpunkte aus geleiteten Berichterstattung auf die rege Mitarbeit aller Kräfte rechnen zu dürfen glaubt. Der preussische Minister der Medizinalangelegenheiten wünscht diese Bestrebungen des Gesundheitsamtes thätlich zu fördern, denn er ist, wie er dies den Bezirksregierungen kundgegeben hat, von der großen Wichtigkeit überzeugt, welche einer nach übereinstimmenden Grundsätzen zu bearbeitenden Erkrankungs- und Sterblichkeitsstatistik der Menschenseuchen für das Deutsche Reich und insbesondere für Preußen zuerkannt werden muß und von der Bedeutung einer fortlaufenden, sich auf die Gegenwart beziehenden Berichterstattung, deren Ergebnisse über die Vörsartigkeit, Ausdehnung und Wanderung der ansteckenden Krankheiten unmittelbar für die Zwecke der Medizinalverwaltung verwendbar gemacht werden können. Die weiteren Ausführungen werden in Preußen nun die Bezirksregierungen zu treffen haben.

Ueber das von der Parlamentsbau-Kommission bei der Prämiation der Reichstagsbau-Entwürfe eingeschlagene Verfahren hatte das „Wochenblatt für Architekten und Ingenieure“ eine Mittheilung von sensationellem Charakter veröffentlicht. Dem „Tageblatt“ und der „Vossischen Ztg.“ gehen darüber fast gleichlautende Erklärungen zu. Dieselben lauten:

„Die auffällige Angabe, daß nach stattgehabter Auswahl von 16 besten Projekten die Jury durch das Loos ein Mitglied, und zwar den Professor Adler bestimmt habe, seinerseits daraus die 10 zu prämiirenden Arbeiten auszuwählen und auch deren Reihenfolge festzusetzen, ist an und für sich so unwahrscheinlich, daß es einer Widerlegung nicht bedürfen würde, wenn nicht durch jene Behauptung gegen die gesamte Jury ein schwerer Vorwurf erhoben würde. Der wirkliche Hergang ist der gewesen, daß sämtliche Jurymitglieder nach einem Referate der Sachverständigen, welches als der älteste derselben Herr Oberbaurath v. Gale vortrug, fünf Projekte in erster Linie empfohlen wurden, wodurch für die Abstimmung gewissermaßen nur eine Direktive gewonnen werden sollte. Schon aus der Thatsache, daß unter anderen das von der Architekten zum ersten Preise vorgeschlagene Projekt des Bauath Ende schließlich nur einen dritten Preis davon trug, geht hervor, daß sich die Mitglieder bei der Abstimmung, welche über alle prämiirten Entwürfe einzeln erfolgte, in keiner Weise haben beeinflussen lassen. Das angewandte Verfahren war also ein vollkommen korrektes und jede gegenseitige Behauptung von einer Verlosung etc. ist einfach aus der Luft gegriffen. Eine Verlosung hat nur stattgefunden, als es sich darum handelte, welchen Sectionen die einzelnen Abtheilungen der Projekte, die ebenfalls durch das Loos, also ohne jede persönliche Einwirkung gebildet wurden, zur Beurtheilung überwiesen werden sollten, und haben dann nachher, nach Abgabe des Urtheils der einzelnen Sectionen, nochmals Kontrollrevisionen durch die anderen Sectionen stattgefunden. Soweit also von einer Verlosung überhaupt die Rede sein kann, ist sie nur angewandt worden, um die sorgfältigste wiederholte unparteiische Prüfung zu ermöglichen. Damit fällt der gegen

die Jury erhobene Vorwurf in nichts zusammen, und ebenso der Schluß über den Einfluß des Professors Adler, der in diesem Falle trotz aller Beredsamkeit thätlich nicht zur Wirkung gekommen ist. Die Gesichtspunkte, nach denen die neun nicht prämiirten Projekte angekauft wurden, mögen ja sehr verschiedener Natur sein; doch hat auch darüber eine gemeinsame Berathung stattgefunden.“

„Berlin, 1. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Die Augsburger „Allg. Ztg.“ vom 21. Juli enthält einen Artikel aus München, in welchem darzulegen versucht wird, daß die Einführung einer gemeinsamen Post-Freimarkte für den Wechselverkehr zwischen Bayern und Württemberg einerseits und den übrigen Theilen des Reichs andererseits in die Reservatrechte der genannten süddeutschen Staaten eingreifen würde. Bayern und Württemberg, so wird ausgeführt, hätten nach der Verfassung an den zur Reichskasse fließenden Einnahmen des Postwesens keinen Theil, dafür seien sie selbstverständlich berechtigt, die Transportgebühren für die bei ihnen aufgegebenen Sendungen einschließlich derjenigen nach dem Reichs-Postgebiet für sich zu vereinbaren, und dieses Recht werde durch die besonderen Verträge zum gesicherten Vollzug gebracht. Diese gesammelten Ausführungen treffen aber den eigentlichen Kern der Sache gar nicht. Es müssen bei der angeregten Frage die rechtliche und die finanzielle Seite streng geschieden werden. In rechtlicher Beziehung erkennt der Artikel der „Augsburger Zeitung“ selbst die Einfachheit derjenigen staatsrechtlichen Schlussfolgerungen an, welche auf Grund der Reichsverfassung und des Posttar-Gesetzes zur Hervorhebung der Thatsache geführt haben: daß die Reichs-Postverwaltung an der Hand der schon jetzt bestehenden Gesetze zweifellos ermächtigt sei, eine gemeinsame Freimarkte für den bezeichneten Verkehr auszugeben. Es findet sich in der Mittheilung aus München allerdings der Nachsatz: Man habe die materielle Begründung jener Schlussfolgerungen zu bezweifeln, allein Gründe, auf welche die Zweifel sich stützen, sind nicht angeführt. Eine bezügliche Widerlegung dürfte auch schwer werden, denn der § 9 des Posttar-Gesetzes bestimmt mit klaren Worten, daß die „Postanstalten“ (also auch in Bayern und Württemberg) nach näherer Anordnung der Reichs-Postverwaltung Freimarkten bereit zu halten haben. Diese Vorschrift bezieht sich — wie das ganze Gesetz — auch auf den Wechselverkehr, indem nach § 13 a. a. D. nur der innere Verkehr von Bayern und Württemberg ausgenommen ist. Was die finanzielle, in dem Aufsatze der „Allgemeinen Zeitung“ eigentlich allein behandelte Seite der Frage betrifft, so liegt es auf der Hand, daß, falls die Reichs-Postverwaltung von dem ihr zustehenden Rechte zur Ausgabe gemeinsamer Post-Verkehrszeichen für den Wechselverkehr Gebrauch machen sollte, Mittel und Wege zu suchen sein würden, um das Interesse von Bayern und Württemberg in gehöriger Weise zu sichern. Vorläufig handelt es sich aber um derartige Fragen noch gar nicht; es kommt vielmehr einzig und allein auf die Erörterung der Rechtsfrage an, und wenn diese allein in's Auge gefaßt werden will, so ist die Entscheidung an der Hand der bestehenden Gesetzgebung ganz zweifellos in dem Sinne abzugeben, daß die Einführung einer gemeinsamen Freimarkte für den deutschen Wechselverkehr ohne weiteres erfolgen kann.“

Ueber die gleiche Frage äußert die „Nat.-Lib. Korr.“ u. a.: Den Handelskammern, welche die Frage neuerdings angeregt haben, hat sicher nichts ferner gelegen, als die Reservatrechte als solche anzutasten, und so lag für den publizistischen Vertreter der bairischen Regierung schwerlich ein Anlaß vor, sich über Leute zu entrichten, welche keine Gelegenheit zu Angriffen auf die vertragsmäßig verbürgte Sonderstellung Bayerns vorübergehen lassen“. Gegen die bairische und württembergische Posthoheit als solche hat Niemand etwas einzuwenden, wenn nur die Verkehrsbelästigungen, welche bis jetzt die Folge derselben sind, beseitigt werden. Und diese Verkehrsbelästigungen beruhen keineswegs so sehr in der Einbildungskraft, wie man glauben möchte.

Parisfal-Briefe.

Bayreuth, den 31. Juli 1882.

Die zweite Aufführung des „Parisfal“ hat die durch die erste erzeugte Begeisterung noch in erhöhtem Maße hervorgerufen. Besonders hat hierzu die Darstellung der Kundry durch Fräulein Brandt beigetragen. Nicht als ob Frau Matera, die Kundry des ersten Abends, ihrer Aufgabe weniger gerecht geworden wäre; aber die Leidenschaft, welche die Kundry am Schluß des zweiten Aktes entwickeln muß, ist zuerst durch Fräulein Brandt hervorgehoben und in jeder Weise zur Geltung gebracht. Frau Matera ist ihr gestern Abend in der dritten Vorstellung in dieser Beziehung gefolgt: ein schönes Beispiel für die Folgen, welche durch einen edlen, völlig auf das innere Erfassen der künstlerischen Aufgaben gerichteten Wettstreit erzielt werden. Wenn dies von Jemandem anerkannt wird, so ist es Richard Wagner selbst: nach der zweiten Aufführung hat er alle seine Künstler und Künstlerinnen auf der Bühne aufstellen lassen und eine ergreifende Ansprache in Gegenwart des Publikums gehalten, in welcher er seinen innigen Dank für die vortrefflichen Leistungen aller Mitwirkenden, auch der „unsichtbaren“ (wie Musikanten, Knaben, Orchestermitglieder) ausgesprochen hat, wie er denn überhaupt nie von sich, sondern nur von seinen Künstlern geredet wissen will. Er ist in vortrefflicher Laune und soll selten so herzlich und gemüthlich gewesen sein wie in diesen Tagen. Umgeben von Künstlern ersten Ranges, welche seinen künstlerischen Absichten bis in die kleinsten Details gerecht zu werden suchen, umgeben von der Elite der Kunstlerenschaft und gelebten Welt, fühlt er sich beglückt: und glücklich schaut er auf Schritt und Tritt aus.

Doch nun zum Inhalt des „Parisfal“, welcher jedoch nur in kurzen Zügen angegeben werden soll; denn all' die kleinen Feinheiten

des Textes, all' die dichterische Empfindung und Erfindung zu schildern, würde den Rahmen eines feuilletonistischen Briefes weit überschreiten, und soll daher das Interesse des Lesers nur insofern bei hier gewickelt werden, daß er sich zu einem eigenen Studium des Textbuches bewegen läßt. Dem frommen Held Titirel wurden zur Zeit, „da wider Feinde List und Macht des reinen Slaubens Reich bedrohten“, in einer Nacht das Gefäß, aus welchem der Heiland beim letzten Liebesmahl trank, und der Lanzenpfeil, mit welchem er am Kreuze in die Seite gestochen war, zur Hut übergeben. Um beides zu bewahren, baute er die Gralsburg. Als Hüter wurden alle die angestellt, welche den Pfad dorthin zu finden wußten; dieses Auffinden galt als ein Zeichen ihrer Sündlosigkeit. Da diese Klingasor nicht befaß, so konnte er nicht zum Gral gelangen. Aus Wuth darüber baute er in der Nähe des Grales ein Zauberthor und einen Zauberwald, in welchem er „teuflisch holde Frauen“ barg, die des Grales Hüter verführen mußten. Als Titirel wegen hohen Alters seinem Sohne Amfortas die Herrschaft verließen hatte, wollte dieser die Macht Klingasors zerstreuen, verfiel aber den Verführungen der durch Klingasor vergaudenten Kundry. Dieser raubt ihm den heiligen Speer; in Folge davon brennt ihm eine Wunde in der Seite, welche sich nie schließen will. Als Rettung ist ihm auf sein Gebet verheißen: „Durch Mitleid wissend der reine Thor, harre sein“, den ich erlor.“ Im ersten Akt erscheint Kundry, welche den Heiland auf seinem Gange zum Kreuze verläßt haben soll und zur Strafe dafür rühelos umherjaagt, auf dem Gebiete des Grales als häßliche, wilde Reiterin, um dem König ein neues Heilkraut aus Arabien zu überbringen. Dieser wird vorüber in's Lad getragen. Gurnemanz, ein alter, treuer Gralsritter, erzählt die oben angelegenen Ereignisse mehreren Knappen. Als diese seine letzten Worte, welche die schon zitierte Verheißung enthalten, wiederholen, hört man Geschrei vom See

her, wo der König sein Bad nimmt. Parisfal (nach dem Arabischen Parsch-Fal, der reine Dumme), ein junger seiner Mutter Herzleid entlausener Ritter, hat einen Schwan mit dem Pfeil getroffen. Gurnemanz bringt ihn zum Bewußtsein seines Unrechts und forcht nach Heimath, Eltern und Namen aus. Doch weiß Parisfal gar nichts, ausgenommen, daß eines Tages glänzende Ritter an der Stelle vorbeigekommen, wo er mit seiner Mutter weilte, und er diesen nachgelaufen, sich dabei aber verloren hat. Seine Mutter ist, wie ihm Kundry verkündet, aus Gram über sein Ausbleiben gestorben. Während dieser Vorgänge und Schilderungen auf der Bühne ist es Mittag geworden. Der König wird aus dem Bade zurückgetragen; alle Ritter folgen ihm, um das fromme Mahl im Gral einzunehmen. Auf die Frage Parisfal's, wer der Gral sei, antwortet ihm Gurnemanz, daß sich das nicht sagen läßt, daß jedoch derjenige, welcher zu ihm besuchen, die Kunde von selbst erhält. Jetzt beginnt die wunderbare, schon im vorigen Briefe geschilderte Verwandlung der Waldlandschaft in das Innere der Gralsburg. In feierlichem Zuge ziehen die Ritter auf und nehmen an einer hufeisenförmig aufgestellten Tafel Platz. Amfortas wird heringetragen und auf einem erhöhten Ruhebett vor dem Altar, auf welchem die verheilte Gralschale steht, niedergelassen. Nach vergeblichen Klagen über die Schmerzen, welche ihm der Anblick des Grales verursacht, muß er, da sein Vater Titirel aus dem Hintergrunde heraus die Entthüllung des Grales befehlt, den entthüllten und leuchtenden Gral erheben und sanft nach allen Seiten hin schwenken. Die Knappen halten die Weinkrüge und Brodtörbe empor, deren Inhalt durch den Gral geweiht wird. Nachdem das Licht des Grales erloschen, wird der Reich wieder verschlossen. Wein und Brod wird unter die Ritter vertheilt, welche sich zum Mahle niederlassen. Wundervolle Gesänge ertönen theils aus der Kuppel des Saales, theils werden sie von den Rittern gesungen. Nach Be-

Die Ausgleichung kleiner Beträge durch Postmarken ist im übrigen Reich eine allgemein benötigte Einrichtung geworden; je mehr man sich an die Vorteile derselben gewöhnt, um so unangenehmer muß man es empfinden, daß sie im Verkehr mit Bayern und Württemberg ausgeschlossen ist. Postanweisung und Stempelmarken, auf die man bayerischerseits verweist, bieten keinen Ersatz. Jene vertheuert das Verfahren, diese hat nicht Jedermann zur Hand und kann nicht Jedermann gebrauchen. Ferner ist allgemein eingeführte Geschäftsgewohnheit, einer brieflichen Anfrage das Porto für die Antwort in Gestalt einer Freimarke beizufügen. Für den Verkehr mit Bayern und Württemberg ist diese Einrichtung ebensowenig vorhanden und ebensowenig ein Ersatz für sie anzugeben. Und nun endlich die Reisenden! Wer hätte bei Reisen in Bayern und Württemberg nicht schon einmal die Unannehmlichkeit mit Aerger empfunden, sich besondere Freimarken und Postkarten erwerben zu müssen! Man sagt, daß diese Dinge ja überall mit Leichtigkeit zu beschaffen seien. Aber auch dabei wird, wie in den vorher eingeführten Fällen, übersehen, daß Bequemlichkeit und Schnelligkeit die ersten Bedingungen des modernen Verkehrs sind. Und wie zahlreich sind die Fälle, in denen trotz allem deutsche Freimarken in Bayern und Württemberg verwendet, und in Folge dessen Briefe als unfrankirt betrachtet, also mit dem dreifachen Portosatz belastet, Karten aber überhaupt nicht befördert werden! Der bayerische Offizier eifert sich über die auffallende Unwissenheit der so verfahrenen Leute. Aber man kann selbst einem gebildeten Deutschen nicht zumuthen, z. B. auf der Fahrt von Bruchsal nach Stuttgart genau zu wissen, von welcher Station an er einen in seiner Tasche befindlichen Reichsbrief oder eine unterwegs geschriebene Reichs-Postkarte nicht mehr in den Kasten werfen darf. Und nun gar erst die Ausländer! ... Andererseits ist anzuerkennen, daß auch eine Berliner offizielle Aeußerung über die vorliegende Frage nicht gerade glänzend gewesen ist. Die Ansicht scheint uns unhaltbar, daß eine einheitliche Marke auf Grund der Zuständigkeit des Reichs für das Postwesen des ganzen Reichsgebietes im Wege einer bloßen Anordnung der Reichs-Postverwaltung eingeführt werden könnte. Wir sind der Ansicht, daß dadurch die finanzielle Seite des fraglichen Reservatrechts berührt werden und deshalb die ausdrückliche Zustimmung Bayerns und Württembergs erforderlich sein würde. Aber man sollte meinen, daß sich auch recht wohl ein Berechnungsmodus finden ließe, der den unterschiedlichen Gebrauch der verschiedenen Marken im ganzen Reich gestatten würde. Jedenfalls sollten die Reservatrechtsstaaten auch ihrerseits ernstlich auf Abhilfe sinnen.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Die Forderung einer das große Kapital wirklich treffenden, möglichst eintäglichen „Börsensteuer“ kann und wird nicht von der Tagesordnung verschwinden, und das jetzt um so weniger, als die offen zu Tage liegenden Bedürfnisse des Reiches und besonders der Einzelstaaten einerseits und die Ablehnung des Tabakmonopols durch den Reichstag andererseits die Nothwendigkeit, neue Einnahmequellen zu eröffnen, immer unabwieslicher an unsere Finanzverwaltung herantreten läßt. Die von Herrn v. Wedell-Malchow beantragte prozentuale Besteuerung wäre zweifellos eine der endlich beliebten schwächlichen weit vorzuziehenden gewesen; allerdings lassen sich gegen diesen Besteuerungsmodus nicht unerhebliche Bedenken geltend machen, die ihn zwar nicht für absolut verwerflich zu halten, aber doch auf einen mehr geeigneten zu sinnen mahnen. Abgesehen davon, daß selbst bei dem von Herrn v. Wedell vorgeschlagenen Prozentsatz der Ertrag auch noch weit hinter der zu erzielenden Höhe zurückbleiben möchte, liegt die Gefahr der Defraudation und der direkten Abwälzung auf das Publikum doch in vielen Fällen zu nahe. Vielleicht ist es diesen Schattenseiten gegenüber nicht ohne Interesse, auf einen Vorschlag kurz hinzuweisen, der uns vor einiger Zeit von einem an der Berliner Börse wohlbekannten Bankier gemacht worden ist. Er betonte gleich uns die völlige Unzulänglichkeit der bestehenden Börsensteuer, die den nicht trübe, den sie vor allen treffen sollte: den eigentlichen Spekulant. Man solle den Umsatz der einzelnen Börsenplätze feststellen, was unschwer geschehen könne, denselben mit einem nicht zu hoch gegriffenen Satz — etwa $\frac{1}{2}$ — 1 pro Mille — belegen und die Aufbringung des Betrages der „Börse“ selbst überlassen.“

Königsberg, 31. Juli. Medizinalrath Professor Dr. Hildebrand ist am Herzschlag gestorben.

Dresden, 1. Aug. (Fft. Btg.) Der Kongreß deutscher Eisenbahn-Verwaltungen beschloß heute, Schutzmaßregeln gegen die Entzündung der Baumwollen- und Wollelendungen durch Lokomotivfunken zu schaffen. Zum Zwecke einer solchen Transporte sichernden Bedeckung beschloß er die allgemeine Einführung des von der k. Königl. rechtsrheinischen Eisenbahn-Direktion in Köln entwickelten bezüglichen Dienstbefehls. Als Ort der nächsten Generalversammlung ist Wien bestimmt.

Kassel, 31. Juli. Dahier findet zur Zeit eine statistische Konferenz unter dem Vorsteher des Geheimen Oberregierungsrates

Dr. Feder, Chef des Kaiserl. deutschen statistischen Amtes in Berlin, statt, zu welcher eingeladen und erschienen sind: Geh. Regierungsrath Wendt aus Berlin, als interimistischer Vorstand des Königl. preussischen statistischen Bureaus, Affessor Rapp aus München als Delegirter des Kgl. bayerischen und Direktor Proebst als Vorstand des Münchener städtischen statistischen Bureaus, Geh. Regierungsrath Dr. Boehmer aus Dresden für das sächsische, Finanzrath Dr. Gull aus Stuttgart für das württembergische, Geh. Legationsrath Dr. Harde aus Karlsruhe für das badische, Obersteuerrath Weller aus Darmstadt für das hessische, Regierungsrath Krause aus Weimar und Katasterkontroleur Heinrich aus Sonderhausen für das gemeinsame thüringische statistische Bureau, Regierungsrath Kollmann aus Oldenburg, Regierungsrath Langensfeldt aus Braunschweig, Geh. Staatsrath v. Grim aus Meiningen, Regierungsrath Wittig aus Dessau, Ministerialrath v. Ehlers aus Schwerin und Direktor Dr. Pabst aus Lübeck für die statistischen Behörden ihrer Staaten, Regierungsrath Dr. Sieba aus Berlin als Delegirter des Kaiserl. deutschen statistischen Amtes. Den Hauptgegenstand der Beratungen bildet die Berufsstatistik in ihren Ergebnissen und deren weiterer gleichzeitiger Verwertung sowohl was die rein den Beruf betreffenden, als was die landwirtschaftlichen und gewerblichen Angaben betrifft; außerdem liegen Anträge des reichsstatistischen Amtes in Bezug auf eine Viehzählung sowohl als eine erneute Erhebung über landwirtschaftliche Bodenbenützung vor, die beide im nächsten Jahre durchgeführt werden sollen und ein Antrag Preußens, der eine Aenderung der statistischen Behandlung hinsichtlich des Erwerbes und Verlustes der Reichs- und Staatsangehörigkeit bezieht. Die Verhandlungen werden ungefähr acht Tage in Anspruch nehmen.

Wiesbaden, 1. Aug. (Fft. Btg.) Die königlichen Familien von Dänemark und Griechenland haben soeben Appartements im Hotel du Parc für einen längeren hiesigen Aufenthalt gemiethet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Aug. (Fft. Btg.) Eine gestern Abend abgehaltene, von etwa 2000 Personen besuchte Arbeiterversammlung erklärte sich einstimmig gegen die deutsche Volkspartei, deren Programm nur darauf berechnet sei, die Arbeiter zu fördern; die Arbeiter seien gegen alle nationalen Bestrebungen. — In einer Unterredung mit mehreren zur Ausstellung in Triest anwesenden Wiener Journalisten erklärte der gestern aus Kairo zurückgekehrte Generalkonsul Kosjeda, es komme vor allem auf die Gefangennahme Arabi's an, da nur dann an eine Herstellung der Ordnung zu denken sei. Dieses Ziel würde aber nur schwer erreicht werden können. Arabi dürfte nach der Meinung aller Kenner der Verhältnisse schwerlich zur Oeffensive übergehen. Er steht stark verhängt in Kar-el-Dewar und verfügt über bedeutende Geldmittel. Sein Nimbus würde bei der ersten Niederlage schwinden. Der Khebidie erwähnte in seiner letzten Unterredung mit Kosjeda, daß verlässlichen Nachrichten aus Stambul und Syrien zufolge 20,000 Mann gerne zurückkehren würden, um ihre Geschäfte wieder aufzunehmen, doch die Furcht vor Arabi hindere sie daran.

Jih, 31. Juli. General-Feldmarschall Graf Moltke ist hier eingetroffen.

Triest, 1. Aug. Die Industrie- und Landwirtschaftliche Ausstellung wurde heute durch den Erzherzog Karl Ludwig eröffnet; auf die Ansprache des Ausstellungspräsidenten Keuneit erwiderte, drückte derselbe seine Freude darüber aus, sich von den glänzenden Fortschritten unserer Produktion in den letzten Zeiten überzeugen zu können. Als Mitglied des Kaiserlichen Hauses freute er sich doppelt, daß die Ausstellung bei einem feierlichen Anlasse stattfindet, da Triest das fünfte Jahrhundert seiner Vereinigung mit dem Vaterlande feiert. Der Erzherzog erklärte unter den besten Wünschen für den Erfolg der Ausstellung dieselbe für eröffnet. Hierauf erschallten lebhafte Hochs und Corvvas, Kanonenschalven und Volkshymnen. Lebhafte herzliche Worte erwiderte der Erzherzog auf die Ansprache des ungarischen Komitee-Präsidenten Herrich.

Frankreich.

Paris, 1. Aug. Grévy konferirte Nachmittags mit den Präsidenten des Senats und der Kammer und anderen politischen Persönlichkeiten, darunter Say, Ferry. Es heißt, bis jetzt sei noch niemand mit der Kabinettsbildung beauftragt.

London, 1. Aug. Drei Transportschiffe, worauf Truppen nach Egypten bereits eingeschifft sind, werden sofort desarmirt werden; die Truppen verbleiben vorläufig hier.

Großbritannien.

London, 31. Juli. Das Unterhaus nahm mit 140 gegen 23 Stimmen den Antrag der Regierung an, daß die Kosten der indischen Expedition nach Egypten aus den indischen Einkünften bestritten werden sollen, nachdem die Regierung ihren ursprünglichen Antrag dahin abgeändert hatte, daß zukünftige Beschlüsse der Kammer darüber vorbehalten bleiben. Das Oberhaus erledigte die Einzelberatung der Pachtrückstands-Bill.

London, 1. Aug. Im Unterhaus erwiderte Dilke auf eine Frage Cowen's, die Mächte forderten den Sultan auf, Arabi für einen Rebellen zu erklären.

Das Oberhaus nahm in dritter Lesung die Pachtrückstands-Bill an.

Der Seher William Mertens ist wegen eines Artikels in der „Freiheit“ über die Ermordung Cavendish's und Burt's schuldig befunden, der Urtheilspruch aber verschoben worden.

Rußland.

St. Petersburg, 1. Aug. Die Gesellschenschaft publizirt zwei von Rußland mit Schweden, Norwegen und Großbritannien abgeschlossene Deklarationen über gegenseitige Anerkennung der Schiffsmeßbriege. — Fürst Wjassenski, bisher Verweser der Oberprezidentverwaltung, ist nunmehr zum Chef derselben ernannt. — Der siebente Kongreß der russischen Naturforscher und Aerzte findet in Odesa vom 18.—28. August statt.

St. Petersburg, 1. Aug. Der bisherige Chef der Moskauer Polizei, Generalmajor Janowski, wurde an Stelle des Grafen Protassow-Bachmetjew zum Gouverneur von Astrachan und zum Hetman der astrachanischen Kosaken ernannt.

Orient.

Konstantinopel, 1. Aug. Die Pforte soll demnächst an ihre Vertreter im Ausland ein Zirkular richten, worin sie auf die Hindernisse hinweist, welche England der türkischen Intervention entgegenstellt. Betreffs der augenblicklich zwischen den Mächten schwebenden Verhandlungen über den durch die Konferenz herzustellenden gemeinsamen Schutz des Suezkanals soll die Pforte bereits erklärt haben, sie sei mit jeder Maßregel einverstanden, welche von der Konferenz gebilligt wird.

Konstantinopel, 1. Aug. Wie es heißt, wurde dem englischen Botschaftssekretär Sandison auf dessen Vorstellungen wegen der Proklamirung Arabi's als Rebellen türkischerseits geantwortet, daß diese Angelegenheit die Konferenz angehe; Sandison möge sich deshalb an die türkischen Delegirten wenden.

Eine kleine Truppenabtheilung geht demnächst unter Atif Pascha auf Transportschiffen nach Egypten ab, um dem Khebidie als Leibwache zu dienen. Dufferin hatte wiederholte Konferenzen mit Said Pascha.

Egypten.

Nach einem Telegramm des „Times“-Korrespondenten aus Alexandria, 1. Aug., flößt die Lage der Stadt ernstliche Besorgnisse ein. Die zurückgebliebenen Eingeborenen sind meist Brandstifter und Räuber. Die Polizei ist den Europäern feindlich. Große Massen von Beduinen sind in der Stadt.

Der Gouverneur von Assuan hält sein Land für den Khebidie und weigert sich, die Emmissionäre anzuerkennen, die Arabi geschickt hat, um das Land in Besitz zu nehmen.

Alexandrien, 1. Aug. Generalkonsul Malet trifft am 10. August hier wieder ein. — In der Nähe des Mariutsee's zeigten sich zahlreiche Beduinenhöhlen. Die Zahl der bei den Maffares in Damahkur, Tanta und Mihalla getödteten Christen wird auf 500 geschätzt.

Alexandrien, 1. Aug. Der Khebidie that Schritte, um 200 Italiener und andere Nationalen als Polizeimannschaften für den Polizeidienst in Alexandria zu gewinnen. Neben Dervisch werden Muffitar und Fuad Pascha als Befehlshaber der türkischen Expedition nach Egypten genannt.

endigung des Mahles leert sich der Saal. Gurnemann fragt den Passifal, welcher die ganze Zeit stumm dagestanden ist, ob er wisse, was er gesehen. Auf eine stumme Verneinung wird er von ersterem hinausgestoßen. Damit schließt der erste Akt. (Schluß folgt.)

39)

Aranka.

Erzählung von E. v. Wald.

(Fortsetzung.)

Mama, Mama! aufstehen!“ ruft die Kleine und richtet sich empor; sie streckt die kleinen Arme nach Aranka aus.

Aranka nimmt sie auf den Arm, sie zieht sie innig an die Brust und läßt ihren Thränen freien Lauf.

„Nicht weinen, Mama! nicht weinen!“ tröstet die Kleine, wischt mit ihren zarten Händchen die Thränen von der Mutter Augen und deckt die süße Mutter mit ihren Küssen.

Hell strahlt dort die Sonne und wischt ihr ganzes, goldenes Licht voll auf Aranka's wehmüthvolles Mutterglück.

Sulein schnalzt mit der Zunge, die Rosse fahren unter den großen Schuppen, sie wissen wohl, daß ihnen dort Hafer und Sen winkt.

Die junge Czárda-Wirthin tritt aus der Thür, ihr rothes Kopftuch weitert mit der Frische ihrer Wangen; auf ihrem Arm hält sie den Jünglingsborenen.

„Ei Sulein! lässest du dich auch bei uns sehen?“

„Grüß Gott, Frau Wirthin!“

„So vornehm siehst du aus, schau, schau!“

Sulein lacht vergnügt.

„Du bist wohl Herrschaftskutscher? Was bringst du denn?“

Wellner öfnet den Wagenschlag, steigt heraus, hilft Aranka

heraus, setzt Cilla auf die Erde, die redt und streckt sich, froh, daß sie nun ungehört die Beine gebrauchen kann, verwundert blickt sie die Wirthin mit dem kleinen János an.

„Sieh, János, sieh das allerliebste kleine Mädchen! Gib Händchen! So!“ Sie läßt ihn aus den Armen, groß gucken sich die beiden Kinder an, schüchtern, halb abgewandt reichen sie sich die Händchen, dann lassen sie sich los und jedes läuft zu seiner Mutter, das Köpfchen verlegen in ihrem Schooße bergend.

„Nicht wahr, Euer Gnaden, vor allen Dingen wohl frische Milch für die Kleine? Mein János wird auch schon ungebüldig. Da kommt Marianka mit frischgemolkener von der Bušta!“

Behäbig sorgt die junge Wirthin für ihrer Gäste Unterkunft und Nahrung; nach so durchlebter Nacht machte endlich der Körper seine Herrschaft über die Seele geltend.

„Euer Gnaden sehen so leidend aus,“ meinte die junge Wirthin, „Sie sollten sich ruhen, nach durchfahrener Nacht thut es wohl!“

„Ich danke, liebe Frau,“ entgegnete Aranka, „wir haben Eile!“

„Frau Gräfin! einige Stunden müssen die Pferde hier pausiren. Sie sollten den Vorschlag acceptiren!“ meinte Wellner.

„Sehen Sie das nette Stübchen, ich mache Ihnen schnell das Bett zurecht, im Augenblick ist es sauber überzogen. Die Kleine bleibt bei mir, ich will schon für sie sorgen. János spielt gern mit ihr!“

Die Gräfin fühlte sich in der That sehr angegriffen.

„Nun gut, man muß die Kräfte sparen,“ sagte sie mit einem freundlichen Blick auf Wellner, „ich werde gehorham sein!“

Auch Victor benutzte die Zeit, um sich für die schlaflos in grenzenloser Aufregung vollbrachte Nacht zu entschuldigen; er legte sich nieder und schlief wirklich einige Stunden.

Sulein hält treue Wacht; mit seinen Falkenaugen späht er

aus, ob Gefahr im Anzug ist. Alles blieb ruhig, Niemand beunruhigte den Schlaf der Mäden, wo sollte Graf Szanislo, selbst wenn er die Flüchtlinge verfolgen ließ, gerade auf diesem Wege seine Verfolgungen anstellen.

Gestärkt erhob sich Aranka; sie sah frischer und munterer aus, als vorher, die wenigen Stunden der Ruhe hatten sie ungemein erquickt, bald saßen sie wieder in dem Wagen und fort flogen die Rosse über Ungarns weite Ebene.

„Wellner, wohin führen Sie mich?“ fragte Aranka.

„Ich hoffe, daß wir heute Abend noch Erlau ungefähret erreichen; absichtlich habe ich, um möglicher Weise die uns Verfolgenden irre zu leiten, diesen Weg eingeschlagen, dort dachte ich auf Miltolcs zuzusteuern, dann mögen Frau Gräfin selbst befehlen!“

„Wellner, ich gebe mich in Ihre Hand!“ sie reichte ihm warm die Rechte, „ich danke Ihnen nicht, denn Worte können es nicht sagen, was ich fühle.“

Glücklich fuhr Victor mit Aranka und ihrem Kind hin, durch die weite Bušta; in farbigen Refleken schillerte sie bald vom tiefsten Grün in's dunkle Violett, bald war sie goldig angehaucht, stets reich an Abwechslung und dabei doch so ewig, ewig gleich.

Der Baum der Bušta, die Akazie, stand in voller Blüthe, im lichten Weiß erglänzten ihre Kronen, der West strich durch die schlanken Zweige und schüttelte die Blüthenstrauben; ein aromatischer Duft erfüllte ringsum die Luft und schneieg rosa angehauchte lose Blumenblätter fielen auf die Flüchtlinge nieder.

„Wie schön, Wellner, wie schön!“ rief Aranka, „so schön wie nimmer, wie ich's nie gehofft!“

Verständnißvoll begegneten sich zwei Augensterne und sprachen mehr als tausend Worte sagen könnten. (Fortsetzung folgt.)

Todesanzeige.
N. 558. Neunkirchen.
Unsern Freunden und Verwandten widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß gestern Abend unser lieber Gatte und Vater
Fritz Hüllengas,
Löwenwirth und Rathschreiber, nach längerem Leiden sanft verschieden ist.
Neunkirchen, Amt Eberbach,
1. August 1882.
Die trauernden Angehörigen.

Anzeige.
N. 540.2. Mosbach.
Ich habe mich hier zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft niedergelassen.
Mosbach.
V. Barth,
Rechtsanwalt.

Villa-Versteigerung.
N. 559. Riechtenthal.
Mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird am
Montag den 21. August d. J.,
Nachmittags 5 Uhr,
im Rathhause hier das der einmündigen Frau Auguste Sühmisch gebörige liegenschaftliche Anwesen öffentlich versteigert, als:
Von 14, G. Nr. 114.
7 Ar 6 Meter Hofraute, Hausgarten und Grasrain, Gewann Unterbeuern, darauf ein zweistöckiges, neuverbautes Herrschaftshaus mit Keller, Dachwohnung und Remise, einerl. Herr v. Amernungen, anderl. Frau Parzer Schwarz, vorn Straße, hinten Bach,
taxirt zu 35,000 M.
Siezu werden die Liebhaber eingeladen.
Riechtenthal, den 31. Juli 1882.
Bürgermeisteramt.
J. G. Graf.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellungen.
N. 886.2. Nr. 9083. Karlsruhe.
Die Ehefrau des Bierbrauers Heinrich Eng von Tiefenbrunn, Laura, geb. Damm zu Tiefenbrunn, vertreten durch Rechtsanwält Lattner, klagt gegen den genannten Ehemann Heinrich Eng, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunpflanzung — erstere verlißt durch Schläge und Tritte, letztere durch rohe Schimpfreden und böswildiges Verlassen, mit dem Antrage auf Ausspruch der Scheidung und Anordnung fürsorglicher Maßregeln durch Anvertrauung der Obforge über das Kind an die klagende Ehefrau und Anweisung des ihr gebührenden Gasthauses in Tiefenbrunn zum einmündigen Aufenthalt mit Verbot der Rückkehr dahin an den Beklagten bei Strafe bis zu 1500 M. oder bis 6 Monate Haft, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe am
Montag den 27. November 1882,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 24. Juli 1882.
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.
W. Köhler.

N. 560.1. Nr. 28,087. Mannheim.
Die Firma Drth und Schulz in Redarau, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld hier, klagt gegen den Butterhändler Christof Hellingner von hier, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Kauf von Gerste und Kleie in der Zeit vom März bis Mai 1882, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 39 Mark 60 Pf. nebst 6 % Zinsen von Klagezeit an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht I zu Mannheim am
Mittwoch den 11. Oktober 1882,
Vormittags 9 Uhr,
zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 29. Juli 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
F. Meier.

Vermögensabsonderung.
N. 561. Nr. 8385. Eppingen. In dem Konturverfahren gegen Handelsmann Lazarus Richheimer in Gemmingen wurde auf Antrag der Ehefrau des Gemeinschuldners, Hilli, geborne Würzburger in Gemmingen, vertreten durch Rechtsanwält Schumann in Mosbach, durch Urtheil des Großh. Amtsgerichts hier vom heutigen die Absonderung des Vermögens der Antragstellerin von dem ihres Ehemannes ausgesprochen, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Eppingen, den 30. Juli 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

Ein Seitenstück
des Schachspiels!
„Go“ „Go“
National-Spiel der Japanesen.
Das „Go“ ist durchaus kein Spiel für Kinder, sondern ein Spiel von kulturgeschichtlicher Bedeutung, das schon vor 3 Jahrtausenden in China existirt hat und gewiß bei allen Freunden des Schachs größtes Interesse hervorrufen dürfte. Preis der verschiedenen Ausgaben M. 1.50, M. 1.80, M. 2.25.
Vorrätig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.
D. 914.1.

Städtische Hypothekenbank Karlsruhe.
N. 913. Zu den 4 1/2 %igen Schuldverschreibungen der städtischen Hypothekenbank vom Jahr 1872 werden Zinscheine für weitere 10 Jahre (1. August 1882/92) auszugeben. Dieselben können von heute ab bei unserer Verrechnung — Rathhaus, I. Stock, Zimmer Nr. 56 — gegen Auflieferung des I. Talons erhoben werden.
Karlsruhe, den 1. August 1882.
Der Verwaltungsrath.
Lauter.

Verfahrensverfahren.
N. 474.2. Nr. 9449. Breisach. Nachdem innerhalb der in unserer Bekanntmachung vom 22. Mai 1880, Nr. 5597, bestimmten Frist keine Nachrichten über das Leben und den Aufenthalt des Karl Schöpfler von Breisach eingegangen sind, so wird derselbe für verstorben erklärt und zugleich ausgesprochen, daß die mutmaßliche Alleinerbin des Verstorbenen, Louise Schöpfler, Ehefrau des Heinrich Erff in New York, in den fürsorglichen Besitz des Vermögens desselben gegen Sicherheitsleistung eingeklagt werde. Breisach, den 21. Juli 1882. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiler.

Erbeinweihungen.
N. 452.2. Nr. 13,536. Baden. Die Wittve des Schneiders Johann Neponum Zimmer, Anna, geb. Knecht von Singheim, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 26. Juli 1881 verstorbenen genannten Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
Baden, den 20. Juli 1882.
Großh. Landgericht.
Gerichtsschreiber
Lug.

N. 451.2. Nr. 13,537. Baden. Die Wittve des Josef Schindiger, Mathilde, geb. Hud von Singheim, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 26. Februar 1882 verstorbenen genannten Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.
Baden, den 20. Juli 1882.
Großh. Landgericht.
Gerichtsschreiber
Lug.

N. 415.2. Nr. 12,742. Offenburg. Die Wittve des Simon Dufner von Rammerweier hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres + Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen binnen 4 Wochen nicht erhoben werden.
Offenburg, den 20. Juli 1882.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Krauth.

N. 429.3. Nr. 12,842. Offenburg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Mai 1882, Nr. 8688, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Walburga Hoffketter von Schutterwald in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der + Ludwina Hoffketter von da eingewiesen.
Offenburg, den 22. Juli 1882.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Krauth.

N. 430.3. Nr. 12,841. Offenburg. Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 22. Mai 1882, Nr. 9146, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird der Landwirth Leo Vink von Bühl in Besitz und Gewähr des Nachlasses seines + Schwagers, Michael Vink von da, eingewiesen.
Offenburg, den 22. Juli 1882.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Krauth.

N. 876. Philippsthal. Lorenz Heinz, Kellner aus Philippsthal im Amtsgerichtsbezirk Bruchsal, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft seines Bruders, Joh. Philipp Christian Heinz von Philippsthal, vom Gesetze berufen.
Derselbe beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an gerechnet, ihre Erbschaftsprüche bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben beim Theilungsverfahren so behandelt werden, als wären sie beim Tode des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen.
Philippsthal, den 24. Juli 1882.
Großh. Landgericht.
Weibrand.

N. 581. Waldkirch. Ferdin. Mayer, Branntweinbändler von Elzach, s. H. in Amerika, ist zu dem Vermögensnach-

lasse seines Vaters, Karl Mayer, Leihgebinger von Ragenmoos, als Erbe berufen.
Da der Aufenthalt des Ferdinand Mayer dießseits unbekannt ist, wird er andurch aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an den Nachlass des Karl Mayer binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Waldkirch, den 27. Juli 1882.
Großh. Notar
Sommer.

Zwangsvollstreckungen.
N. 893. Gengenbach.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden der Josef Häg Wittve von Verghaupten
Mittwoch den 23. August 1882,
Vormittags 9 Uhr,
im Gemeindefaust in Verghaupten die unten beschriebenen Liegenschaften öffentlich zum Verkauf versteigert und zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
Lagerbuch Nr. 34:
2,25 a Hofraute mit einem Wohnhaus sammt Scheuer und Stall unter einem Dache,
1,08 a Hausgarten,
2,79 a Baumgarten, einerl. und vorn Weg, anderl. und hinten Josef Bollmer, tar. zu 1450 M.
Siedon erhält der unbekannt wo abwesende Gläubiger Martin Biederer, Schreiner von Verghaupten, mit der Aufforderung Nachricht:
a. den Betrag seiner Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten längstens in der Steigerungstagfrist anzumelden, damit derselbe bei Verweigerung des Erlöses verpfändet werden kann; dabei wird auf § 79 des Bad. Einf.-Ges. s. d. Reichsjustizgesetz hingewiesen, wonach die auf Grund der Verweigerung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Befreiung des verpfändeten Gutes von der Unterpfandslast bewirkt;
b. einen dahier wohnenden Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an die Verkündigter des Großh. Amtsgerichts Offenburg angeschlagen zu werden.
Gengenbach, den 29. Juli 1882.
Großh. Notar
Rubi.
N. 919. Freiburg.

Haus-Versteigerung.
Nichterlicher Verfügung zufolge wird den Kaufleuten Karl Berbenich und Karl Ernst hier (C. W. Treupel Nachfolger) am
Donnerstag den 17. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhause hier folgende Liegenschaft öffentlich versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird:
Das städtische Wohn- und Geschäftshaus Nr. 26 der Salzstraße hier mit Laden u. Wirtschaftsräumlichkeiten im I. und II. Stock, Magazin, nur städtischem Hinterhaus, Nr. 23 der Grünwälderstraße hier, circa 486 q-Meter Haus- und Hofplatz, Anschlag . . . 98,000 M.
Freiburg, den 17. Juli 1882.
Großh. Notar
v. Littschai.

Strasfchöpfelge.
N. 427.3. Nr. 8050. Weinheim. Der 32 Jahre alte verheiratete Handelsmann Albert Dalbed von Weibert, Kreis Weilmann, zuletzt in Weinheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Webrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits am
Dienstag den 19. September 1882,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zu Weinheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Weinheim, den 22. Juli 1882.
Fahrländer,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.
N. 859.2. Nr. 27,189. Mannheim. Der 27 Jahre alte Eschaferser Johann Friedrich Veit von Unterheimbach, zuletzt hier wohnhaft, der 26 Jahre alte Eschaferser Bernhard Sator hier, der 29 Jahre alte Landwirthmann Martin Lauer von Mannheim, zuletzt in Schriesheim wohnhaft, werden beschuldigt, daß die beiden Ersten als Eschaferser, Letzterer als Landwirthmann ohne Erlaubnis ausgewandert, und ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim am
Mittwoch den 13. September 1882,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Mannheim, den 22. Juli 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Stoll.

Verm. Bekanntmachungen.
N. 912. Forach.
Steigerungs-Ankündigung.
Mit obervormundschaftlicher Genehmigung lassen die Erben der Joachim Kiefer's Wittve, Anna Maria, geb. Engler von hier, am
Donnerstag den 24. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhause hier die unten beschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigern, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswert oder mehr geboten wird.
Gemarkung Forach.
Nr. 226: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Valleneller, ein einstöckiges Unterwohngebäude, Holzschopf und 2 Ar 21 Meter Hofraute in der Palmstraße Nr. 10, neben Eduard Mutter und Wilhelm Renaur;
Anschlag . . . 14,000 M.
Forach, den 23. Juli 1882.
Großh. Notar
Huber.

Holzversteigerung.
N. 915.1. Nr. 361. Durch Großh. Bezirksforsterei St. Blasien werden aus den Domänenwäldungen Superioratswald, Groß- u. Kleinfreiwald, mit Borgriff bis 1. April l. J. Montag den 14. August d. J., Vormittags 10 Uhr beginnend, im Alder in Todmoos versteigert:
tannene Baum- und Spaltstücke: 103 Stück I., 155 Stück II., 124 Stück III., 168 Stück IV. und 31 Stück V. Klasse; tannene Säg- und Spaltlöge: 1171 Stück I., II. u. III. Klasse.
N. 921.1. Nr. 2849. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Nachbezogene Bauarbeiten zur Herstellung von zwei eisernen Hallen auf dem Haupt- und Inselferron, sowie zur Verfertigung eines Theiles der bestehenden eisernen Hallen auf dem Personenbahnhof in Karlsruhe sollen höherer Anordnung gemäß im Wege öffentlicher Submiffion in Afford gegeben werden, und zwar:
1. Maurerarbeit af. . . 2260 68
2. Guß- u. Schmiedearbeit af. 70348 66
3. Zimmerarbeit af. . . 5106 63
4. Dachbedung:
a. mit verzinktem Zfannenblech . . . 9209 85
b. mit verzinktem Wellenblech . . . 17094 —
5. Blechschweißarbeit af. . . 13578 60
6. Glaserarbeit af. . . 3642 —
7. Lärcherarbeit af. . . 5604 71
Die Angebote, welche nach Prozenten der Kostenveranschlagsummen auf einzelne Arbeiten oder auf die Uebernahme des Ganzen gestellt werden können, sind, verfertigt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis
Mittwoch den 23. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten einzureichen, wofolbst auch in zwischen die bezüglichen Pläne, Kostenveranschlag u. Bedingungen zur Einsicht der Interessenten aufliegen.
Karlsruhe, den 1. August 1882.
Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.

Wasserleitung in Forbach.
N. 916.1. Nr. 483. Die Großh. Inspektion Acheru verpakt namens der Gemeinde Forbach die Lieferung und Montage der Eisen- und Metalltheile zur Herstellung der Wasserleitung des Ortes Forbach (14 Kilometer oberhalb der Station Gernsbach der badischen Murgtal-Eisenbahn) im Submiffionsweg im Anschlag von . . . 8844 M. in Afford.
Angebote hierauf sind schriftlich, in Prozenten des Voranschlags ausgedrückt, mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens Montag den 14. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Bureau des Großh. Ingenieurs Eisenlohr in Raffatt einzureichen. Bedingungen, Voranschlag u. Preisverzeichnis sind ebenfalls gegen die Kopialgebühr von 50 Pf. zu beziehen.
Erbeinweihungen.
N. 432.2. Nr. 7087. Wolfach. Maurer Mathias Groß Wittve, Maria Anna, geborne Schrempf in Derswolsch, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache erhoben wird.
Wolfach, den 22. Juli 1882.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Häffig.

N. 920. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Wirkung vom 10. August d. J. ist ein Ausnahmefarif für den Transport von Getreide, Malz, Hülsenfrüchten, Mählprodukten und Delfaaten in Wagenladungen von 10000 kg zwischen Stationen der Lemberg-Ezernowitz-Jaffu-Bahn, der Erzherzog-Albrecht-Bahn, der Galizischen Karl-Ludwig-Bahn und der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn einerseits und verschiedenen Stationen der Badischen Bahn andererseits zur Ausgabe gelangt.
Exemplare dieses Tarifs können von unserem Tarifbureau dahier direkt oder durch Vermittelung der betreffenden Bahnhöfen zum Preise von 30 Pf. bezogen werden.
Karlsruhe, den 1. August 1882.
General-Direktion.

N. 924. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Wirkung vom 10. August d. J. ist ein Ausnahmefarif für den Transport von Getreide, Malz, Hülsenfrüchten, Mählprodukten und Delfaaten in Wagenladungen von 10000 kg, ferner für den Transport von leeren gebrauchten Getreide- und Weckfäden zwischen Stationen der Lemberg-Ezernowitz-Jaffu-Bahn, der Erzherzog-Albrecht-Bahn, der Galizischen Karl-Ludwig-Bahn, der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn einerseits und den badischen Stationen Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz andererseits erlassen.
Exemplare desselben können von unserem Tarifbureau direkt oder durch Vermittelung der betr. Bahnhöfen zum Preise von 10 Pfennig bezogen werden.
Karlsruhe, den 1. August 1882.
General-Direktion.

N. 922. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zu den Tarifheften 3b und 4 des Mitteldeutschen Verbandes-Gütertarifs sind die Nachträge IX bezw. IV, ferner zum Theil II der Nachtrag VII mit Gültigkeit vom 1. August bezw. 15. September l. J. ausgegeben worden.
Exemplare dieser Nachträge sind bei den diesseitigen Güterexpeditionen käuflich zu erhalten.
Karlsruhe, den 1. August 1882.
General-Direktion.

N. 923. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
1. Mit Wirkung vom 1. August d. J. sind im Badisch-Pfälzischen Güterverkehr für den Transport von Eisen- und Stahltrakt in Ringen, Band-, Flach-, Quadrat-, Stab- und Rundeseisen im Verkehr zwischen den Stationen der Pfälzischen Bahnen: Altenplan, Kaiserlautern Hauptbahnhof, Kufel, Landstuhl, St. Ingbert und Zweibrücken einerseits und den Badischen Stationen Freiburg und Triberg andererseits besondere Ausnahmefäre zur Einführung gekommen. Nähere Auskunft erteilen die vorgenannten Stationen.
2. Die im Ausnahmefarif Nr. 3b des 8. Süddeutschen Tarifheftes für Freiburg und Triberg in der Kolonne b vorgetragenen Frachtsätze im Verkehr mit allen in diesen Ausnahmefarif einbezogenen Stationen der Pfälzischen Bahnen werden mit dem 20. September d. J. außer Wirksamkeit gesetzt.
Karlsruhe, den 1. August 1882.
General-Direktion.

N. 921.1. Nr. 2849. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Nachbezogene Bauarbeiten zur Herstellung von zwei eisernen Hallen auf dem Haupt- und Inselferron, sowie zur Verfertigung eines Theiles der bestehenden eisernen Hallen auf dem Personenbahnhof in Karlsruhe sollen höherer Anordnung gemäß im Wege öffentlicher Submiffion in Afford gegeben werden, und zwar:
1. Maurerarbeit af. . . 2260 68
2. Guß- u. Schmiedearbeit af. 70348 66
3. Zimmerarbeit af. . . 5106 63
4. Dachbedung:
a. mit verzinktem Zfannenblech . . . 9209 85
b. mit verzinktem Wellenblech . . . 17094 —
5. Blechschweißarbeit af. . . 13578 60
6. Glaserarbeit af. . . 3642 —
7. Lärcherarbeit af. . . 5604 71
Die Angebote, welche nach Prozenten der Kostenveranschlagsummen auf einzelne Arbeiten oder auf die Uebernahme des Ganzen gestellt werden können, sind, verfertigt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis
Mittwoch den 23. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten einzureichen, wofolbst auch in zwischen die bezüglichen Pläne, Kostenveranschlag u. Bedingungen zur Einsicht der Interessenten aufliegen.
Karlsruhe, den 1. August 1882.
Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.

N. 921.1. Nr. 2849. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Nachbezogene Bauarbeiten zur Herstellung von zwei eisernen Hallen auf dem Haupt- und Inselferron, sowie zur Verfertigung eines Theiles der bestehenden eisernen Hallen auf dem Personenbahnhof in Karlsruhe sollen höherer Anordnung gemäß im Wege öffentlicher Submiffion in Afford gegeben werden, und zwar:
1. Maurerarbeit af. . . 2260 68
2. Guß- u. Schmiedearbeit af. 70348 66
3. Zimmerarbeit af. . . 5106 63
4. Dachbedung:
a. mit verzinktem Zfannenblech . . . 9209 85
b. mit verzinktem Wellenblech . . . 17094 —
5. Blechschweißarbeit af. . . 13578 60
6. Glaserarbeit af. . . 3642 —
7. Lärcherarbeit af. . . 5604 71
Die Angebote, welche nach Prozenten der Kostenveranschlagsummen auf einzelne Arbeiten oder auf die Uebernahme des Ganzen gestellt werden können, sind, verfertigt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis
Mittwoch den 23. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten einzureichen, wofolbst auch in zwischen die bezüglichen Pläne, Kostenveranschlag u. Bedingungen zur Einsicht der Interessenten aufliegen.
Karlsruhe, den 1. August 1882.
Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.

N. 921.1. Nr. 2849. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Nachbezogene Bauarbeiten zur Herstellung von zwei eisernen Hallen auf dem Haupt- und Inselferron, sowie zur Verfertigung eines Theiles der bestehenden eisernen Hallen auf dem Personenbahnhof in Karlsruhe sollen höherer Anordnung gemäß im Wege öffentlicher Submiffion in Afford gegeben werden, und zwar:
1. Maurerarbeit af. . . 2260 68
2. Guß- u. Schmiedearbeit af. 70348 66
3. Zimmerarbeit af. . . 5106 63
4. Dachbedung:
a. mit verzinktem Zfannenblech . . . 9209 85
b. mit verzinktem Wellenblech . . . 17094 —
5. Blechschweißarbeit af. . . 13578 60
6. Glaserarbeit af. . . 3642 —
7. Lärcherarbeit af. . . 5604 71
Die Angebote, welche nach Prozenten der Kostenveranschlagsummen auf einzelne Arbeiten oder auf die Uebernahme des Ganzen gestellt werden können, sind, verfertigt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis
Mittwoch den 23. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten einzureichen, wofolbst auch in zwischen die bezüglichen Pläne, Kostenveranschlag u. Bedingungen zur Einsicht der Interessenten aufliegen.
Karlsruhe, den 1. August 1882.
Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.